

Entwurf

## Satzung der Stadt Kölleda über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring

Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802), sowie nach § 83 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. 03. 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch § 73a des Gesetzes vom 23. 11. 2020 (GVBl. S. 561) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Kölleda vom ..... folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, erlassen.

### **§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Planzeichnung – Planteil.  
Der Geltungsbereich befindet sich auf dem Flurstück 111/8 (Marktbereich) und einer Teilfläche des Flurstücks 37/8 (Zufahrtsstraße) in der Flur 6 der Gemarkung Kölleda.

### **§ 2 – Bestandteile der Satzung**

Die Aufhebungssatzung des Bebauungsplanes besteht aus der Planteil und der Begründung.

### **§ 3 – Außerkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring**

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird der seit 16. 05. 1995 rechtskräftige o. g. Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und dem Teil B (textlichen Festsetzungen) vollständig aufgehoben.

### **§ 4 – Inkrafttreten der Aufhebungssatzung**

Die Aufhebungssatzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau EDEKA-Markt“ in Kölleda, W.-Pieck-Ring, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kölleda, den .....

Riedel  
Bürgermeister

Dienstsiegel